



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 29.06.2021 - Nummer 192

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

192 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Philosophy and Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. Juni 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Philosophy and Economics, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.01.2019, 9. Stück, Nr. 45, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1) In Abs 2 wird die Wortfolge „nach Maßgabe von Abs 3“ gestrichen und folgender Satz angefügt: „Abs 3 gilt auch für diese Studien.“

2) In Abs 3 wird die Wortfolge „Als qualitative Zulassungsbedingungen sind“ ersetzt durch die Wortfolge „Zulassungswerberinnen und Zulassungswerber haben als qualitative Zulassungsbedingungen“.

(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

*1) Die Modulstruktur des Moduls M2.E1 lautet nunmehr „VO oder **KU Applied** Microeconomics (8 ECTS, 4 SSt.) (npi oder pi)“.*

2) Im Modul M2.E2 wird in der Modulstruktur die Abkürzung „UK“ durch „KU“ ersetzt.

3) Im Modul M2.E3 lautet die Modulstruktur nunmehr:

„Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Mikroökonomie im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS.“

Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung

veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.“

4) Im Modul M2.E3 lautet der Leistungsnachweis nunmehr:

„Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)“

5) Im Modul M2.E4 lauten die Modulziele nunmehr:

„Die Studierenden können ökonometrische Methoden anwenden, wobei der Schwerpunkt auf der Interpretation empirischer Modelle und statistischer Schätz- und Testverfahren liegt. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen in der Datenanalyse, können empirische Arbeiten der Wirtschafts- und Finanzliteratur nachvollziehen sowie ihre eigenen Analysen mit Querschnitts-, Zeitreihen- und Paneldaten durchführen.“

6) Im Modul M2.E4 lautet die Modulstruktur nunmehr:

„KU zu Introductory Econometrics (8 ECTS, 4 SSt, pi)“

(3) § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In Abs 2 wird die Wortfolge „Universitätskurs (UK)“ ersetzt durch die Wortfolge „Kurs (KU)“ und das Wort „Universitätskurse“ ersetzt durch das Wort „Kurse“.

(4) § 12 Inkrafttreten

1) Dem Text von Absatz 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2) Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2021, Nr. 192, Stück 41, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r